

Zur Anhörung
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und des Integrationsausschusses
am 22.11.2013

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1232**

A11, A19

**Coletta Manemann
Integrationsbeauftragte**

Stabsstelle Integration
Altes Rathaus / Markt
53111 Bonn

Telefon 0228 - 77 31 01

Telefax 0228 - 77 32 15

E-Mail integrationsbeauftragte@bonn.de

Zimmer 0.34

Mein Zeichen

Datum 11.11.2013

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden DS 163967

Call-Center: 02 28. 77-0
Internet: www.bonn.de

Virtuelle Poststelle
Kommunikationsregeln unter
www.bonn.de/dialog

§ 27 Abs. 1

Viele Kommunen in NRW haben seit langem Erfahrung mit Ausländerbeiräten/Integrationsräten und **Integrationsausschüssen**. In der Abwägung der inhaltlichen Arbeit beider Gremien und der politischen und organisatorischen Abläufe vor Ort hat es immer gute Argumente pro Integrationsräte, aber auch überzeugende Argumente pro Integrationsausschüsse gegeben. Aus Sicht der Stadt Bonn wäre daher zunächst eine gemeinsame Aus- und Bewertung der Arbeit der Integrationsausschüsse notwendig gewesen, um die Erfahrungen und Einschätzungen zu berücksichtigen. Von einer öffentlichen Veranstaltung mit Anhörung vorhandener Integrationsausschüsse unter Einbeziehung aller Interessierten aus den Kommunen vor der nun vorgesehenen vollständigen Abschaffung der Integrationsausschüsse ist mir nichts bekannt. Dies wird der Arbeit der Integrationsausschüsse und den politischen Diskussionen in den Kommunen definitiv nicht gerecht.

Sparkasse KölnBonn
Bankleitzahl: 370 501 98
Konto: 11 312

Postbank Köln
Bankleitzahl: 370 100 50
Konto: 11 890 501

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Bankleitzahl: 380 601 86
Konto: 2 003 753 010

§ 27 Abs. 2

Eine terminliche Zusammenlegung der Wahl der Integrationsräte mit der **Kommunalwahl** könnte die öffentliche Aufmerksamkeit und in der Folge die bislang NRW-weit verbesserungswürdige Wahlbeteiligung erhöhen. Gleichwohl gibt es Sorgen und Befürchtungen bei Migrantinnen und Migranten, die Integrationsratswahl werde eben wegen der Kommunalwahl übersehen werden und insbesondere Listen oder Einzelkandidaten/innen ohne Anbindung an Parteien würden es schwer haben, in der Konkurrenz zu Parteien im Stadtbild überhaupt partiell präsent sein zu können. Dies sollte vor Ort berücksichtigt werden.

§ 27 Abs. 2

Die Bestellung bzw. Wahl von **Stellvertreter/innen** ist zu begrüßen. Für Mitglieder, die ihr integrationspolitisches Engagement in Integrationsräten beispielsweise mit Familie und Beruf vereinbaren müssen, ist eine Vertretungsregelung nachvollziehbarerweise von großer Bedeutung, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben.

Seite 2

§ 27 Abs. 3

Die Stadt Bonn begrüßt die Erweiterung des Kreises der aktiv **Wahlberechtigten**, denn mit Blick auf die Wahlbeteiligung der Vergangenheit sollte eine Erhöhung der Wahlbeteiligung ein wichtiges Ziel in NRW sein.

§ 27 Abs. 10

Mit der Formulierung im Gesetzentwurf „Der Rat kann nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festlegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene **Haushaltsmittel** entscheiden kann“ erfolgt eine notwendige und überfällige Klarstellung, die von der Stadt Bonn begrüßt wird.

—
gez. Manemann